



TSV Owen Abteilung Ski

gemeinsame Tagesausfahrt am Samstag, 24. Januar 2026 ins Montafon nach St. Gallenkirch

Veranstaltung vom TSV Owen in Zusammenarbeit mit dem Musikverein Stadtkapelle Owen

Leistungen

- o Stimmungsreiche Busfahrt im komfortablen Reisebus.
- o morgendliches Vesper im Bus.
- o Tageskarte für das gesamte **Skigebiet Silvretta Montafon**.
- o Begleitung durch erfahrene Schneesportlehrer der SSV Skischule des TSV Owen/Teck e.V., Abteilung Ski
- o Ski- und Snowboardfahren in Gruppen
- o Skikurs für Kinder und Schüler, Jugendliche und Erwachsene ab dem Alter von 6 Jahren per separater Anmeldung für nur 17€ für Mitglieder (20€ Nicht-Mitglieder); Skischulbetreuung von ca. 09.45 - 12.00 Uhr und 13.15 - 15.30 Uhr.
Die Einteilung in Skikursgruppen erfolgt vor Ort nach Könnernstufen.
Die Kurse finden in Gruppen von min. 3 bis ca. max. 8 Teilnehmer statt.
Für die Teilnahme an den Skikursen muss der Teilnehmer bereits Gebirgserfahrung besitzen und allein oder zu zweit am Schlepplift liften können und problemlos anhalten können. Keine Anfänger!
Skikurs für Jugendliche und Erwachsene nur ab einer Teilnehmerzahl von 5 Personen möglich.

Bei uns - günstig wie nirgendwo!

Teilnahmebedingungen und Anmeldung

- o Die angebotenen Preise (Busfahrt und Liftkarte) beziehen sich auf eine Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen.
- o Verbindliche Anmeldungen sind ab sofort möglich **ausschließlich per Onlineanmeldung** mit Angabe von Vornamen, Nachname, Geburtsjahr, gewünschte Leistungen (Busfahrt, Lift, Skikurs) und einer Anzahlung von € 50,00/Person per Überweisung auf das Konto für diese Skiausfahrt (Kontonummer wird nach der Anmeldung per eMail bekannt gegeben).
Die Bezahlung des Restbetrages erfolgt bei der Anreise direkt im Bus. Die Anmeldung ist nur gültig mit der Anzahlung.
- o Buchung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. **Bitte vor dem 18. Januar 2025 anmelden!**
- o Eine Mitnahme von Alleinreisenden Teilnehmern(innen) unter 18 Jahren ohne die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist nicht möglich!
- o Wir werden Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren an diesem Tag ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten betreuen können, eine Anmeldung zum Skikurs ist dann zwingend erforderlich!

Kosten

Diese außergewöhnliche Tagesausfahrt (**Busfahrt + Liftkarte + Vesper**) ist insbesondere für Mitglieder des TSV Owen und des Musikvereins Stadtkapelle Owen zu haben für:

	Vereins- Mitglieder	Nichtmitglieder	inkl. Skikurs	
			Vereins- Mitglieder	Nichtmitglieder
Erwachsene:	83 €	95€	100 €	115 €
Kinder / Schüler / Studenten/ Senioren:	80 €	91€	97 €	111 €

Anreise: diesmal 30 min. früher zur Stauvermeidung!

Treffpunkt für Abfahrt: 05:15 Uhr Teckhalle Parkplatz NORD / Abfahrt: pünktlich 5:30 Uhr

Rückreise maximale Ausnutzung des Skitages oder 99 Minuten ☺ in den Schirm -> für Jeden etwas dabei!

Die Rückreise mit dem Bus erfolgt um 16.30 Uhr.

Ankunft in Owen ca. 19.45 Uhr.

Auskünfte zur Tagesausfahrt auch gerne auf Nachfrage an
Frank Baisch 0172-6697681
oder per E-Mail an skiausfahrt@tsv-owen.de.

Familienrabatt in Summe:

1 Erw. / 2 Kinder, Schüler: 10€ Rabatt

2 Erw. / 2 Kinder, Schüler: 20€ Rabatt

jedes weitere Kind, Schüler weitere 10€ Rabatt!

Bitte ausfüllen und per E-Mail einsenden oder spätestens zur Veranstaltung mitbringen!

An die Skiabteilung TSV Owen

Frank Baisch 0172-6697681 - E-Mail an skiausfahrt@tsv-owen.de.

Einverständniserklärung für Teilnahme an der Tagesausfahrt am 24. Januar 2026 ins Montafon		
<u>Minderjähriger Teilnehmer</u>		
Vorname, Nachname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon (Mobilnummer) Teilnehmer		
Telefon (Mobilnummer) Eltern		
E- Mail		
Geburtsdatum		
	JA	NEIN
Die Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen der Skiabteilung habe ich gelesen und akzeptiere diese		
Die Hinweise zu den Bildrechten habe ich gelesen und akzeptiere diese		
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich gelesen und akzeptiere diese		
Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten		

Rechtliche Hinweise TSV Owen Abteilung Ski

Fragen zu den rechtlichen Hinweisen gerne an den in der Ausschreibung genannten Ansprechpartner.

Empfohlene Ausrüstung

Für die Schneesportausrüstung sind die Reise- bzw. Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Bitte lassen Sie vor den Schneesportkursen oder Schneesportveranstaltungen im eigenen Interesse und zur Ihrer persönlichen Sicherheit ihre Schneesportausrüstung in einem Fachgeschäft überprüfen. Wir empfehlen einen geeigneten Skihelm bzw. Snowboardhelm zu tragen.

Versicherungsschutz

Wir empfehlen für alle Teilnehmer die DSV-Jahresversicherung sowie für Auslandsreisen eine Reisegepäck-, Reiseunfall und Auslandskrankenversicherung.

Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren die bei unseren Sportveranstaltungen teilnehmen ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit Ihrer Unterschrift übertragen Sie für die Dauer der Veranstaltung die Erziehungsberechtigung und Verantwortung der jeweiligen Leitung.

Kinder und Jugendliche, die an Schneesportkursen teilnehmen werden für die Dauer der Schneesportkurse von erfahrenen Ski- und Snowboardlehrern der SSV Skischule des TSV Owen/Teck betreut.

Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren empfehlen wir die Anwesenheit einer Aufsichtsperson bzw. eines Erziehungsberechtigten für die Dauer der Veranstaltung. Im Ausnahmefall ab 11 Jahren Betreuung möglich.

Datenschutz und Bildrechte

Wir möchten Sie gerne an dieser Stelle auf unsere aktuellen Datenschutzinformationen des TSV Owen/Teck e.V. hinweisen, diese finden Sie in voller Ausführung auf unserer Internetseite.

Die für unsere Sportveranstaltungen relevanten Datenschutzinformationen und einen Hinweis zu Bildrechten finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich.

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Onlineanmeldung über unser Online-Anmeldesystem auf <https://www.tsv-owen.de> im Menüpunkt Ski unter » Terminübersicht und Terminbuchung » bestätigen Sie diese gelesen und akzeptiert zu haben.

Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist eine Teilnahme an Sportveranstaltungen der Skiabteilung **nicht** möglich.

AGB

Wir möchten Sie gerne an dieser Stelle auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des TSV Owen/Teck e.V. hinweisen, diese finden Sie in voller Ausführung auf unserer Internetseite.

Die für unsere Sportveranstaltungen relevanten Vertragsbedingungen beinhalten Informationen über Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung, Leistungen, Preise, Rücktritt durch den Reisenden, Stornogebühr, Rücktritt durch den Reiseveranstalter, Mindestteilnehmerzahl sowie Gewährleistung und Haftung.

Sie finden diese auch auf den nachfolgenden Seiten.

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen der Skiabteilung

Wir, der TSV Owen/Teck e.V., Geschäftsstelle Lauterweg 39 (Sporthaus in der Au), 73277 Owen, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: info@tsv-owen.de oder an die o.g. Anschrift.

1. Bei der Anmeldung zu einer Sportveranstaltung der Skiabteilung erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
2. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
3. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
5. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Stefan Brink, Telefon 0711-6155410, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>, oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
6. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich.
Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist eine Teilnahme an Sportveranstaltungen der Skiabteilung nicht möglich.

Hinweis zu Bildrechten

Mit der Anmeldung zu unseren Seminaren oder Veranstaltungen bestätigt der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter seine freiwillige Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung. Der TSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb kann es sein, dass auf dem Seminar oder der Veranstaltungen fotografiert wird und die Bilder auf der Vereinshomepage oder in anderen Medien veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergegeben werden. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der TSV der Aufforderung nachkommen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Das Tragen von Markierungshemdchen bei unseren Seminaren oder Veranstaltungen ist aus Organisations- und Sicherheitsgründen obligatorisch und für alle Teilnehmer/innen erforderlich. **Um zu gewährleisten, dass Teilnehmer/innen die keine Zustimmung zu diesen Hinweisen zu Bildrechten gegeben haben, von uns beim Fotografieren oder auch beim Veröffentlichenden von Bildern identifiziert werden können, ist es erforderlich, dass diese Teilnehmer/innen ein spezielles Markierungshemdchen mit dem Hinweis und Symbol „Nicht fotografieren!“ tragen.**

1. Anmeldung, Bestätigung

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Onlineanmeldung für eine Reise bietet der Reiseinteressent dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird für den Veranstalter verbindlich, wenn dieser dem Reiseinteressenten die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt. Die Anmeldebestätigung erhält der Reiseinteressent unverzüglich nach der Anmeldung. Sie enthält die wesentlichen Angaben über die gebuchten Reiseleistungen.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss wird der Reisepreis in voller Höhe fällig. Die Bezahlung erfolgt laut Ausschreibung entweder in Bar oder per Überweisung.

3. Leistungen, Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Online-Angebot, die zu der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen wurden. Vor Vertragsabschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung informiert wird. Für die Schneesportausrüstung ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich, sofern nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wird.

4. Rücktritt durch den Reisenden, Stornogebühr

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei einem Rücktritt des Reisenden verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Deren Höhe bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen erwerben kann. In der Regel handelt es sich um den Betrag der Anzahlung zur Veranstaltung.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter, Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter kann bis zu zwei Wochen vor Beginn der Reise von dem Vertrag zurücktreten, wenn die im Online-Angebot oder in der Reisebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Falle eines solchen Rücktritts werden dem Reisenden bereits geleistete Zahlungen auf den Kurs- bzw. Reisepreis umgehend zurückerstattet.

6. Gewährleistung, Haftung

Dem Reisenden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (§§ 651 c ff. BGB) und Schadensersatzansprüche zu. Die vertragliche Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Stand: Dezember 2025